

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2005

Nr. 2005/957

ROJ Mittelschulen Regio Jurasüdfuss, Solothurn: Befristete Bewilligung zur Führung einer Fachmittelschule, Genehmigung des Lehrplans, Gesuch an die EDK um Anerkennung

1. Ausgangslage

Die ROJ Mittelschulen Regio Jurasüdfuss (früher Regionale Oberstufe Jurasüdfuss der Rudolf Steiner Schulen Biel, Langenthal und Solothurn) führen seit 1992 mit ihren drei Partnerschulen (Steiner Schulen Biel, Langenthal und Solothurn) eine gemeinsame Oberstufe für das 11. und 12. Schuljahr. Als Besonderheit der ROJ dürfen zusätzlich zu dem Konzept der anthroposophischen Pädagogik die integrierten Berufspraktika (in der Regel 2 Tage in der Woche während eines halben Jahres in der 11. und 12. Klasse) und die Förderung des selbstständigen Lernens betrachtet werden. Auch Schüler und Schülerinnen anderer Rudolf Steiner Schulen besuchen wegen dieser Besonderheiten die ROJ. Seit 1999 werden das 11. und 12. Schuljahr an der ROJ in je zwei Parallelklassen geführt.

Die ROJ bereitet seit 1992 begabte Schüler und Schülerinnen mit Zusatzunterricht während des 11. und 12. Schuljahres auf den prüfungsfreien Übertritt in das zweitletzte Jahr der Maturitätsausbildung öffentlicher Gymnasien der Kantone Solothurn und Bern vor. Mit wenigen Ausnahmen sind diese Vorbereitungen erfolgreich.

Der Kanton Solothurn schätzt das Ausbildungsangebot der ROJ als Ergänzung des kantonalen Bildungsangebots im Kanton, leistet aber keine finanziellen Beiträge an die Rudolf Steiner Schule oder die ROJ.

Im Jahre 2003 hat die ROJ mit der Ausarbeitung eines Konzepts für eine Fachmittelschule mit Fachmaturität begonnen und das Amt für Mittel- und Hochschulen regelmässig informiert. Das neue Angebot der Fachmittelschule soll an der ROJ zusätzlich zum bisherigen Ausbildungsgang der integrierten Mittelstufe angeboten werden. Seit August 2004 führt sie zwei Klassen der Fachmittelschule mit den Ausrichtungen auf die Berufsfelder „Kunst und Gestaltung“, „Musik und Theater“ und „Kommunikation und Information“.

Die ROJ hat nun das Gesuch für die Bewilligung zur Führung einer Fachmittelschule offiziell eingereicht.

Gemäss Art. 108 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹ ist die Führung einer privaten Schule sowohl auf der Volksschul- wie auch auf der Mittelschulstufe bewilligungspflichtig.

¹ BGS 111.1

Die Schweizerische Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren EDK schreibt mit dem Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003 vor, dass die Kantone die Lehrpläne, die Abschlussreglemente für die Erteilung des Fachmittelschulausweises und der Fachmaturität erlassen oder genehmigen sowie die Abschlüsse anerkennen müssen (Art. 1, 5,12).

2. Erwägungen

2.1 Fachliche Voraussetzungen

Die fachlichen Voraussetzungen für die Fachmittelschule und die Fachmaturität gibt die EDK vor¹.

Das Ausbildungskonzept für die Fachmittelschule der ROJ entspricht aus kantonaler Sicht den Vorgaben der EDK für die fachlichen und persönlichkeitsbildenden Ausbildungsziele von Fachmittelschulen. Der Lehrplan für die Fachmittelschule der ROJ richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der EDK vom 9. September 2003.

Die beiden Berufsfelder „Kunst und Gestaltung“ sowie „Musik und Theater“ kommen den Schülern und Schülerinnen der Rudolf Steiner Schulen mit ihrer ausgeprägten musischen Förderung entgegen. Die Fachmittelschule kann sich auf das grosse und langjährig erprobte Netz an Praktikumsplätzen abstützen. Erfahrungen im zukünftigen Berufsfeld sind ein wichtiger Bestandteil jeder Fachmittelschule.

Die Fachmittelschule der ROJ weist eine Besonderheit in ihrer zeitlichen Ausgestaltung auf. Sie schliesst nicht wie üblich an das 9. Schuljahr, sondern erst an das 10. Schuljahr an und dauert dann drei Jahre, was der Vorschrift der EDK für die Fachmittelschule entspricht. Das erforderliche Eintrittsniveau wird mit einem Aufnahmeverfahren sichergestellt.

Das Fachmittelschulkonzept der ROJ sieht vor, dass die Fachmaturität gleichzeitig mit dem Fachmittelschulabschluss erworben wird. Für die Fachmaturität des Berufsfelds „Musik und Theater“ ist diese Möglichkeit von der EDK explizit vorgesehen². Für andere Fachmaturitäten können nach den Richtlinien der EDK die zusätzlichen Leistungen für die Fachmaturität „nur in Ausnahmefällen Teil der dreijährigen Ausbildung mit Abschluss Fachmittelschulabschluss sein“³. Für die Fachmaturität in den Berufsfeldern „Gestaltung und Kunst“ sowie „Kommunikation und Information“ sind deshalb einerseits die genaueren Regelungen der EDK und andererseits die Anerkennungspraxis der EDK abzuwarten.

Die Anerkennung der Abschlüsse der Fachmittelschule, durch die EDK und den Kanton, kann erst erteilt werden, wenn der erste Jahrgang die Schlussprüfungen abgelegt hat. Dies wird im Sommer 2007 der Fall sein.

2.2 Personelle Voraussetzungen

¹ Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003; Erste Richtlinien für den Vollzug des Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003, Ergänzungen der Richtlinien vom 22. Januar 2004; Rahmenlehrplan für Fachmittelschulen vom 9. September 2004

² Erste Richtlinien für den Vollzug des Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003, Abs. 4.3.

³ Erste Richtlinien für den Vollzug des Reglements über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003, Abs. 4.

Die EDK schreibt für die Lehrpersonen der Fachmittelschulen vor, dass sie das Höhere Lehramt oder eine andere fachlich und pädagogisch gleichwertige Ausbildung abgeschlossen haben müssen¹. Für die Fächer Mathematik, Biologie, Deutsch, Theater, Musik sowie Kunst und Gestalten entsprechen die Ausbildungen der vorgesehenen Lehrpersonen der Fachmittelschule der ROJ den Anforderungen der EDK. Für Geschichte, Geografie, Französisch und Englisch werden die Qualifikationen bis Ende 2006 am Höheren Lehramt oder in einem Äquivalenzverfahren erworben. Für Chemie und Physik verfügt die Lehrperson zwar über das Lizentiat, aber nicht über das Höhere Lehramt. Für diese beiden Fächer werden zur Zeit noch vollständig ausgebildete Lehrpersonen gesucht.

Ab Schuljahr 2007/2008 muss die ROJ gewährleisten, dass an ihrer Fachmittelschule grundsätzlich Lehrpersonen unterrichten, welche die Anforderungen der EDK erfüllen.

2.3 Finanzielle Voraussetzungen

Durch die Zusammenarbeit mit den Partnerschulen ist es der ROJ seit ihrer Gründung 1992 gelungen, ihren finanziellen Bedarf ohne Defizite immer selber zu decken. Deshalb darf auch die Finanzierung der Fachmittelschule als grundsätzlich gesichert betrachtet werden. Für 2004 bis 2007 liegt ein ebenfalls ausgeglichenes Budget vor. Der Kanton Solothurn wird auch weiterhin keine finanziellen Beiträge an die Fachmittelschule der ROJ leisten.

2.4 Aufsicht

Als Aufsichtskommission hat die Fachmittelschule der ROJ eine Delegiertenkonferenz eingerichtet, die aus sieben Mitgliedern besteht². Zudem wird die ROJ verpflichtet, spätestens ab dem Schuljahr 2007/2008 ein systematisches Qualitätsmanagement zu führen. Die Fachmittelschule der ROJ steht unter der Aufsicht des Amtes für Mittel- und Hochschulen. Das Konzept für das Qualitätsmanagement ist dem Amt für Mittel- und Hochschulen zur Prüfung vorzulegen. Allfällige Änderungen am Lehrplan oder an den Abschlussreglementen müssen vom Amt genehmigt werden.

2.5 Rechtliche Voraussetzungen

Gemäss Art. 108 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986³ ist die Führung einer privaten Schule sowohl auf der Volksschul- wie auch auf der Mittelschulstufe bewilligungspflichtig.

Die EDK schreibt im Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003 vor, dass die Kantone die Abschlüsse zu anerkennen, die Lehrpläne und die Abschlussreglemente für die Erteilung des Fachmittelschulabschlusses sowie der Fachmaturität zu erlassen oder zu genehmigen haben (Art. 1, 5, 12). Der Lehrplan und das Abschlussreglement der Fachmittelschule der ROJ entsprechen den einschlägigen Vorgaben der EDK⁴. Für die Fachmaturitäten hat die EDK auf Anfang 2006 weitere Präzisierungen in Aussicht gestellt, die gegebenenfalls noch berücksichtigt werden müssen. Weiterer Klärung bedarf, ob – wie von der ROJ vorgesehen – gleichzeitig zum Abschluss der dreijährigen Ausbildung neben den Fachmittelschulabschlüssen auch Fachmaturitätszeugnisse für die Berufsfelder „Kunst und Gestaltung“ und „Kommunikation und Information“

¹ Artikel 10, Absatz 1, Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003

² Organisationsreglement der Fachmittelschule ROJ, Solothurn, Artikel 5

³ BGS 111.1

⁴ Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003

ausgestellt werden dürfen. Weil die entsprechenden Vorgaben derzeit noch fehlen, soll dies im Rahmen des Anerkennungsverfahrens mit der EDK geklärt werden. Das Abschlussreglement der Fachmittelschule der ROJ, das ebenfalls die Modalitäten für die Erteilung der Fachmaturitäten enthält, ist deshalb vorerst provisorisch zu genehmigen.

2.6 Befristete Bewilligung zur Führung einer Fachmittelschule

Aufgrund der dargelegten Erwägungen ist zu erwarten, dass die Fachmittelschule der ROJ die Bedingungen für die Anerkennung ihrer Fachmittelschulabschlüsse durch die EDK – mit Ausnahme der Fachmaturitäten in den Berufsfeldern ‚Gestaltung und Kunst‘ sowie ‚Kommunikation und Information‘, für welche die entsprechenden Vorgaben der EDK derzeit noch fehlen – im Sommer 2007 erfüllen wird. Deshalb soll der ROJ die Bewilligung zur Führung der Fachmittelschule, vorerst befristet, erteilt werden. Zudem soll die Anerkennung der Fachmittelschulabschlüsse der ROJ bei der EDK beantragt werden.

Folgende Auflagen seitens des Kantons sind von der ROJ noch zu erfüllen:

- Ab dem Schuljahr 2007/2008 müssen die Lehrpersonen der Fachmittelschule der ROJ grundsätzlich gemäss den Anforderungen der EDK ausgebildet sein.
- Spätestens ab dem Schuljahr 2007/2008 muss die Fachmittelschule der ROJ ein systematisches Qualitätsmanagement führen.

3. **Beschluss**

Gestützt auf Art. 108 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986¹ und das Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 12. Juni 2003

- 3.1 Der Kanton Solothurn erteilt der ROJ Mittelschulen Regio Jurasüdfuss eine vorerst bis 2009 befristete Bewilligung für die Führung einer Fachmittelschule.
- 3.2 Die befristete Bewilligung ist an folgende Auflagen gebunden: Ab dem Schuljahr 2007/2008 müssen grundsätzlich alle Lehrpersonen gemäss den Anforderungen der EDK ausgebildet sein und die Fachmittelschule der ROJ muss ein systematisches Qualitätsmanagement führen. Zudem richtet die Fachmittelschule der ROJ Mittelschulen Regio Jurasüdfuss noch im Schuljahr 2004/2005 das vorgesehene Aufsichtsgremium (Delegiertenkonferenz) ein.
- 3.3 Erfüllt die Fachmittelschule der ROJ Mittelschulen Regio Jurasüdfuss die Auflagen gemäss 3.2 nicht oder verweigert die EDK die Anerkennung der Abschlüsse, behält sich der Regierungsrat vor, die Bewilligung zu widerrufen.
- 3.4 Der Lehrplan der Fachmittelschule der ROJ Mittelschulen Regio Jurasüdfuss vom November 2004 wird genehmigt

¹ BGS 111.1

- 3.5 Das Abschlussreglement der Fachmittelschule der ROJ Mittelschulen Regio Jurasüdfuss vom 4. April 2005 wird genehmigt. Vorbehalten bleiben notwendige Änderungen, die sich durch die von der EDK in Aussicht gestellten Präzisierungen für die Fachmaturitäten ergeben.
- 3.6 Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, bei der EDK die Anerkennung der Abschlüsse der Fachmittelschule der ROJ Mittelschulen Regio Jurasüdfuss zu beantragen.
- 3.7 Der Kanton Solothurn leistet keine finanziellen Beiträge an die Fachmittelschule der ROJ Mittelschulen Regio Jurasüdfuss.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Kostenrechnung Fachmittelschule der ROJ Mittelschulen Regio Jurasüdfuss, Bielstr. 95, 4500 Solothurn

Genehmigungsgebühr: Fr. 1'000.- (Konto 431000 / A 462000)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) Gl, AV, DK, PSt, DA, em, MM

Amt für Mittelschulen und Hochschulen (3)

Fachmittelschule der ROJ Mittelschulen Regio Jurasüdfuss, Bielstrasse 95, 4500 Solothurn
(mit Rechnung)

Dr. Rudolf Tschumi, Vorsitzender Schulleitung, Kantonsschule Solothurn, Postfach 964,
4502 Solothurn

Dr. Bruno Colpi, Vorsitzender Schulleitung, Kantonsschule Olten, Hardwald, 4600 Olten

Dr. Martin Straumann, Direktor, Pädagogische Fachhochschule, Ob. Sternengasse,
4502 Solothurn

Christoph Knoll, Rektor, BZG Olten, Baslerstr. 150, 4601 Olten

Dr. Josef Stalder, Direktor Bereich Soziales, Fachhochschule Solothurn Nordwestschweiz,
Riggenbachstrasse 16, 4601 Olten

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung

Amt für Volksschule und Kindergarten